

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nº 40.

Sonnabend, den 8. Oktober

1904.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren J. Debser, Barbier Kirch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Staufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spaltige Corpzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Anzeigen größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort Reichenbrand neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die unter (O) angefügten Gesetzesparagraphen hiermit genacht, daß diese Urliste vom 8. Oktober 1904 an eine Woche lang für Jedermann öffentlich bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Reichenbrand, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

(O)

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Amtsträger zur Folge haben kann;
 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;
 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 5. Dienstboten.
- § 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Minister;
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
 7. Religionsdiener;
 8. Volksschullehrer;
 9. der aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersönlichen,
- und nach § 24 des Gesetzes vom 1. März 1879:
10. die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
 11. der Präsident des Landeskonsistoriums;
 12. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
 13. die Kreis- und Amtshauptleute;
 14. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörde der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.
- § 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 36. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamt finden auch auf das Geschworenamt Anwendung.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen sind nach Vorschrift der §§ 34—41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35—41 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt worden, welche nach den vorgedruckten Anleitungen nach dem Stande am Mittwoch den 12. Oktober djs. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietsbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuzuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten

sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Fertigung derselben an gerechnet, im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.

Ungenügend ausgefüllte Listen werden zurückgegeben.

Reichenbrand, am 8. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung, die Kirchenvorstandswahl in der Paroche Reichenbrand betreffend.

Kirchengesetzlicher Bestimmung zufolge scheiden mit Schluss d. J. aus dem Kirchenvorstande aus die Herren Bauch, Dittrich, Haase, Kunze, Morgner und Friedensrichter Teubel.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Die Wahl findet am 13. November Vorm. 11 Uhr in Wendler's Gasthaus in Reichenbrand statt.

Zunächst ist eine Wahlliste aufzustellen, und werden die stimmberechtigten Glieder der Gemeinden Reichenbrand und Siegmar geladen, in der Zeit von Montag den 10. bis mit Mittwoch den 23. Oktober mündlich oder schriftlich zur Eintragung in dieselbe nach vollständigem Namen, Stand, Wohnung und Geburtsjahr sich anzumelden. Sammellisten sind ausgeschlossen. Anmeldungen werden entgegengenommen für Reichenbrand auf der Pfarre oder in der Gemeindeverwaltung, für Siegmar bei Herrn Friedensrichter Teubel oder in der Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen ev.-luth. Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, welche durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrlichen Lebenschwandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergernis gegeben haben und welche bei den Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind oder die das Wahlrecht durch Verweigerung oder ungebührliche Verzögerung der Taufe oder Trauung verwirkt haben.

Wählbar sind laut Kirchenges. v. 30. Okt. 1896 nur stimmberechtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Nur diejenigen Gemeindeglieder, die sich in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise anmelden, können vom Kirchenvorstand in die Liste der stimmberechtigten Wähler eingetragen werden und später an der Wahl teilnehmen.

Reichenbrand, den 8. Oktober 1904.

Der Kirchenvorstand.

Rein, P.

Bekanntmachung.

Der hiesige Branddirektor beabsichtigt mit der Pflichtfeuerwehr eine Übung abzuhalten und zwar:

am Sonntag den 16. Oktober djs. Jahres

für die Geburtsjahrgänge 1877 und 1878 und

am Sonntag den 23. Oktober djs. Jahres

für die Geburtsjahrgänge 1875 und 1876.

Sammeln: Je pünktlich 1/21 Uhr vormittags auf dem Rathaus-

platze.

Unentschuldigtes Nicht- oder nicht pünktliches Erscheinen wird unnachlässigt bestraft.

Bemerkt wird noch, daß zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr alle männlichen Einwohner von Rabenstein, soweit sie nicht nach § 24 der Feuerlöschordnung ausdrücklich befreit sind, vom vollendeten 26. bis zum zurückgelegten 32. Lebensjahr verpflichtet sind.

Es ist jedoch jedem Verpflichteten nachgelassen, seiner Dienstpflicht in der Freiwilligen Feuerwehr Genüge zu leisten. Solchenfalls sind diejenigen, welche 2 Jahre lang bei der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen Dienste geleistet haben, oder aber eine separate jährliche Abgabe von 10 M. leisten, von allen weiteren Verpflichtungen bezüglich des Feuerlöschdienstes befreit.

Rabenstein, am 4. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hiesige Volksbibliothek bleibt Sonntag den 9. und Sonntag den 16. Oktober d. J. geschlossen.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34—41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35—41 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hausslisten ausgehändigt werden, welche nach den vorgebrachten Anleitungen nach dem Stande am Mittwoch den 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgefüllten Hausslisten sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgehebenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Fertigung derselben an gerechnet, im Rathaus während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machen können erteilen können, abzugeben.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet vom 10. bis mit 21. Oktober 1904 hierorts statt.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober a. c. waren die Brandkassenbeiträge auf den II. Termin 1904 und zwar von den Gebäuden nach 1 Pfennig und von

Nachrichten des K. Standesamtes zu Reichenbrand vom 1. bis 7. Oktober 1904.

Geburten: Dem Schneidermeister Franz Sacher in Siegmar 1 Mädchen; dem Kundstuhlarbeiter Max Emil Küper in Siegmar 1 Mädchen; dem Schuhmacher Paul Gehner in Reichenbrand 1 Mädchen; dem Maurer Ernst Emil Bohle in Siegmar 1 Knabe; dem Schlosser Carl Maria Richter in Siegmar 1 Knabe; dem Handelsmann Ernst Emil Freante in Reichenbrand 1 Knabe, totgeboren.

Ausgebote: Balat.

Eheschließungen: Balat.

Sterbefälle: Der Strumpfwirker Franz Friedrich Traugott Bohle in Reichenbrand, 78 Jahre alt.

Expeditionszeit des Standesamtes.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 1/2—12—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegnahme von Totgeburtanzeigen.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes Rabenstein vom 30. September bis 7. Oktober 1904.

Geburten: 1 Sohn dem Tischlergesellen Friedrich May Niemann in Rabenstein; dem Handarbeiter Karl Robert Baldauf in Rabenstein; dem Schneider Friedrich Emil Kirch in Rabenstein; dem Fabrikarbeiter Emil Max Schmelz in Rottluff. 1 Tochter dem ans Eisenhobler Richard Ernst Reinhardt in Rabenstein; dem Handarbeiter Bruno Theodor Richter in Rabenstein; dem Eisendreher Louis Robert Witschert in Rabenstein; dem Korbmacher Heinrich Adolf Bödme in Rabenstein; dem Eisendreher Bruno Willy Meier in Rottluff.

Ausgebote: Der Eisendreher Karl Emil Schönheit mit Olga Clara Göhler, beide in Rottluff.

Eheschließungen: Der Ofenseyer Richard Paul Wendt in Chemnitz mit Emma Elsfrieda Goldammer in Rabenstein.

Sterbefälle: Keine.

Nachdem ich mit Gottes Hilfe eine schwere Operation glücklich überstanden, und nunmehr in meine Behausung wieder zurückgekehrt bin, verfehle ich nicht, dies meinen werten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuseigen.

Bruno Buschner, Siegmar, Hoferstraße 43,
an der Bahnbrücke.

Ernst Koch, Rabenstein



Um für die neu eintreffenden Winter-Schuhwaren etwas Platz zu schaffen, verkaufe ich alle farbigen Schuhwaren 10% billiger; ich führe einige Posten davon an: Rote und gelbe Damen- und Kinder-Knopf- und Schnürstiefel, Herrenschuhstiefel und -Schnürschuhe, Herren-, Damen- und Kinderhausschuhe, rote und gelbe Lederpantoffeln, Herren- und Kinderschuhsegenluchsuhne. Auch gebe ich einen Posten gute Damenzugstiefel, sowie Sandalen zum Selbstkostenpreis ab.

Überall bekannt sind
Spindler's Röcke
und Blusen, Trauerkleider,
fertig und nach Maß.
Friedrichstr. 14,
Chemnitz.

Empföhle heute eintreffend, garantiert
lebend frisch: Feinste Lä.

J.S. Angel-Schellfisch,
ff. frischer Flensburger Mal, echte
Kieler Rücklinge und Sprötten,
in nur prima Qualitäten zu billigsten
Preisen.

Emil Kämpfe
Siegmar,
Limbacherstr., Ecke Rosmarinstr.

Städtische möblierte
Garçon-Logis
sind sofort zu vermieten. Näheres in
Bauer's Buchhandlung, Siegmar.

Junger Herr zum Mitbewohnen eines gutmöbl. Zimmers gesucht. Dasselbst freundl. Zimmer Woche 1,80 M., guter Mittagstisch 40 Pf.

ben industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen nach 1½ Pfennig für jede Versicherungseinheit fällig und sind spätestens bis zum

8. Oktober 1904

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, den 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. war der II. Termin der diesjährigen Einkommensteuer fällig und ist

spätestens bis zum 15. Oktober a. c.

zur Vermeidung des Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbe kammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennig von jeder Mark desjenigen Steuersatzes erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurden: 1 Anzahl Schlüssel, 2 Spazierstücke, 2 Portemonees, darunter eins mit größerem Inhalte.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 19. Sonntag p. Trin. den 9. Oktober a. c. vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Parochie Rabenstein.

Am 19. Sonntag p. Trin. den 9. Oktober a. c. vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Männergesangverein Rabenstein.

Heute Abend 9 Uhr Übung. Eine rege Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Ortsverein Siegmar.

Versammlung Mittwoch den 12. Oktober abends 8 Uhr im Schweizerhaus Siegmar.

Tagesordnung:

Stäffenbericht.

Geschäftliches: Schulpartasse.

Stellungnahme zu den bevorstehenden Kirchenvorstands- und Gemeinderatswahlen.

Fragekasten.

Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Kgl. Sächs. Militär-Verein „Oberrabenstein“.

Künftigen Montag den 10. Oktober abends 8 Uhr findet eine außerordentliche Generalversammlung im Schloßrestaurant statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte Bezirksversammlung.
2. Beschluss über die Abhaltung einer Festlichkeit aus Anlaß des 25jähr. Bestehens des Vereins.
3. Sonstige Angelegenheiten.

Alle Steuern aufs 1. Halbjahr 04 sind bis Ende Oktober abzuführen.

Sachsens Militärvereinskalender sind bei Unterzeichneter erhältlich.

Mit Lameradschaftl. Gruß
Schieder, Vorsteher.

Kad.-V. „Wanderlust“

Siegmar-Neustadt.

Nächsten Freitag den 14. dss. Ms. Monatsversammlung. Festlegung unseres Vergnügens. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Raninchenzüchter-Verein Reichenbrand.

Sonnabend den 8. Oktober abends 1/2—9 Uhr Versammlung im Vereinslokal Wartburg.

Tagesordnung:

1. Einkassieren von Steuern.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlusssitzung über die nächste Ausstellung.
4. Versprechung d. Verbandsausstellung.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Raninchenzüchter-Verein Rabenstein.

Heute Sonnabend den 8. Oktober abends Punkt 9 Uhr Versammlung in Uherts Restauration. Tagesordnung sehr wichtig.

Aller Erscheinen ist erforderlich.

Der Vorstand.

Concertinaverein Rabenstein

Zu dem morgen Sonntag den 9. Okt. vom Bruderverein in Nöhrsdorf im Gasthaus Willibald veranstalteten Vergnügen werden alle Mitglieder hierdurch eingeladen und gebeten, sich mit werten Frauen zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.

Jagdschänke.

Morgen Sonntag als Spezialität:

Hammelkeule mit vogtländischen Klößen.

Dazu werden ganz besonders alle Schützenbrüder der Schützen-
gesellschaft Reichenbrand eingeladen vom

Schützenvater.

Gasthaus Rabenstein

Morgen Sonntag Mostfest.

Von nachmitt. 4 Uhr an öffentliche Ballmusik.

Frischgepresstes Ahlweinmost empfiehlt in Flaschen und Schoppen.

Hierzu laden freundlichst ein

Rob. Börner.

Gasthaus Neustadt-Chemnitz.

Beliebter Verkehrsort.

Straßenbahnhaltestelle.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Sonntag den 9. Oktober
= Großer Ball. =

Anfang 5 Uhr.

Der schöne Saal, die freundlichen Restaurationsräume, sowie
der große Garten bieten angenehmen Aufenthalt.

Empfehle zur bevorstehenden Kirmess:

Sultaninen, Rosinen, Corinthen, Mandeln, Citronat,
Backbutter u. Gewürze, sowie: Rot- u. Weissweine, Malaga,
Samos, Tokayer, franz. u. deutsche Cognacs u. div. Liqueure,
ferner:

Gemüse-Konserven,

als: Stangen- und Schnitt-Spargel, junge Erbsen, Schneide-Bohnen,
Leipziger Allerlei, Pfifferlinge u. c. in 1/2-, 1- und 2-Pfund-Dosen.

Willy Oesterreich, Reichenbrand.

Bierhandlung

von

Fritz Heilmann, Siegmar

Hofstraße 29,

empfiehlt zum bevorstehenden Kirchweihfest:

reine Faß- und Flaschenbiere,

als: echt Münchener Spatenbräu,
echt Nürnberger Export-Bier
(Freih. v. Tucher), dunkel,
ff. Chemnitzer Schloss-Lager,
ff. Schloss-Bairisch,
ff. Einfach, hell und dunkel,
echt Köstritzer Schwarzbier, à fl. 10 Pf.

Eine Halbetage
für 185 Mf. zu vermieten. Zu erfahren
Siegmar, Friedrich-Auguststr. 18.

Eine 1. Halb-Etage
mit Gartenbenutzung vor 1. November
oder später zu vermieten. Zu erfahren
In Bahner's Buchhandl., Siegmar.

Eine kleine Stube
mit Altkoven und Kammer sofort
an ruhige Leute zu vermieten bei
F. Louis Röger,
Reichenbrand 35 E.

Gasthof Neustadt!
Mehrere freundl. möbl. Zimmer
für kürzere oder längere Zeit mit
Vollst. Pension zu vermieten.

Mädchen

von 14 — 16 Jahren

sucht
Alfred Hösselbarth,
Siegmar.

1 Herr kann Logis erhalten.
Zu erfahren Buchhandlung Bahner,
Siegmar.

Ein schönes Fahrrad
steht zu verkaufen
Siegmar, Hofstraße 42.

Eine Brückenwage
wird zu kaufen gesucht.
Wendelin Böttger, Siegmar.

Cognac

in allen Preislagen,

ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

pr. Flasche oder à Liter

empfiehlt im Einzel-Verkauf

Mk. 1,50

pr. Flasche oder à Liter

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormals Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Empfehle jetzt wieder eine Kur mit den frischen Füllungen meines
beliebten und viel gebrauchten

Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran

Der beste und wirksamste Lebertran. Wirkt blutbildend, säfteinernd, appetitanregend. Hebt die Körperkräfte in kurzer Zeit. Allen ähnlichen Präparaten und neueren Medikamenten vorzuziehen. Geschmack fein und milde, daher von Gross und Klein ohne Widerwillen genommen. Jahresverbrauch stetig steigend, bester Beweis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Danksagungen darüber. Preis 2,30. Man hüte sich vor Nachahmungen, daher achte man beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen. Frisch zu haben in

Reichenbrand: Löwen-Apotheke.

Für die Herbst- und Wintersaison

empfehle ich mein reichhaltiges, gut sortiertes

Lager sämtlicher Winterschuhwaren

in Leber, Filz und Luch,

Schnallen-, Schnür- u. Knopfstiefel

mit und ohne Futter

für Herren, Damen und Kinder,

Filzschuhe, Filzpantoffel, Luchhausschuhe

mit Ledersohlen in allen Sorten,

Einzieh-Schuhe, -Pantoffel und Einlege-Sohlen.

Bitte meine
Schaufenster
zu beachten!

Otto Gruner
Siegmar, Hofstr. 37.

Auktion.

Montag den 10. Oktober 1904
nachmittags 3 Uhr sollen bei Herrn
Hermann Schwarzbold in Neustadt,
Friedhofstraße, die zu Hermann Uhlig's
Nachlass gehörigen Gegenstände, als:

1 hönabl. Strumpfwirkerstuhl,
1 Zwirnmaschine, 1 Spulstab,
1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank,
1 doppelter Brotschrank,
1 Spahn- und 1 Federbett mit
Kopfkissen,
1 Tisch, 2 Stühle und verschied. Wirt-
schaftsgegenstände versteigert werden.
Auch ist die

Stube zu vermieten.

Zum Beschneiden von
Obstbäumen,
sowie zu sämtlichen Gartenarbeiten
empfiehlt sich **Fritz Thiele**,
Obstbaumwärter,
Habenstein, Limbacherstr. 30,
neben "Goldener Löwe".
Auch wird daselbst Wäsche sauber
gestrickt.

Meinen werten Abnehmern von
Siegmar-Neustadt
zur gefälligen Kenntnis, daß ich von
jetzt ab Brot- und Weißwaren-
scheine vom Produktionsverein
zu Neustadt in Empfang nehme.

Hochachtungsvoll
E. Kirsch, Siegmar,
Hofstraße 49.

Ein guterhaltener

Kinderwagen

ist zu verkaufen. **Thönau,**
Stolzenborferstr. 18, part. r.

Karl Richter,

Siegmar, Hofstraße,
empfiehlt Kartoffeln sowie sämtliche
Fisch-, Obst- und Grünwaren.
Ferner ist heute

Schellfisch,

das Pfund von 25 Pf. an, in guter
Qualität frisch eingetroffen.

Gleichzeitig empfiehle ich zur Kirmes-
feier für nächsten Sonntag

fette Gänse.

Husten!

Wer daran leidet, gebrauche
die alleinbewährten husten-
stillenden und wohl schmeckenden

Kaiser's

Brust-Caramellen

(Malt-Ersatz in jeder Form).

2740 net. beglaubigte
Zeugn. beweisen
den sicheren Erfolg bei
Husten, Heiserkeit, Katarrh
und Verschleimung.

Paket 25 Pf.
Niederlage bei

Emil Winter
in Habenstein.

Lose

zur 146. R. S. Landes-Lotterie
find zu haben bei

Clemens Bahner,

Buchhandlung und Zeitungsspedition,
Siegmar. Telephon Nr. 19.

Obstausstellung

im Saale des Restaurants „Schweizerhaus“ in Siegmar

Sonnabend, den 8. Oktober er. von nachmitt. 2 Uhr bis abends 9 Uhr und
Sonntag, den 9. Oktober von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Eintrittsgeld für Erwachsene 20, für Kinder 10 Pf.

Der Vorstand des Vereins für Obst- und Gartenbau von Siegmar u. Umg.

Atelier für künstliche Zähne

Plomben und Zahnziehen.

Siegmar, Hoferstraße 191.

Personlich zu sprechen täglich von 11—1/2 Uhr mittags,
Sonntags von 2—5 Uhr nachm.

Paul Schröder,

Zahntechniker.

Gelernter Fachmann.

Kein Nebengewerbe.

23jährige Erfahrung.

Bahnhofs-Restaurant, Rabenstein.



Mittwoch den 12. Oktober

großes Schlachtfest.

Von 11 Uhr ab Wellfleisch in Schüsseln,
später das übliche.

Carl Steinbach.

Hierzu lädt freundlichst ein

Achtung! Achtung!

Refruten Reichenbrand!

Montag Abend zum Abschied nochmals Zusammenkunft
sämtlicher Refruten im

Restaurant Schillereiche!

Wußgeschäft von

Anna Pöge in Rabenstein

empfiehlt zur Saison das Allerneueste in

Damen-, Mädchen- u. Kinder-Hüten.

Sporthüte, Kopfhüllen und Kinderhäubchen

zu allerbilligster Preissberechnung.

Grosse Auswahl in Trauerhüten, neues in Schleieren, Schleifen u. Ballblumen.

Herren- und Damenwäsche.

Auch werden alte Hüte billig geschmackvoll modernisiert.

Stube mit Schlafstube
zu vermieten.
Waldschlößchen Rabenstein.

Eine Halbtage
per 1. Januar 1905 zu vermieten bei
Oswald Steiner,
Rabenstein.

1 Giebelstube

mit Kammer und Keller sowie Schuppen und Keller vom 1. Januar 1905 ab mietfrei bei **Bruno Kämpfe,**
Oberrabenstein.

Auch ist daselbst eine Zement-Pferdekrippe und eine eiserne Ranke zu verkaufen.

Eine Handshuhnähmaschine,
in gutem Zustand, billig zu verkaufen
Rabenstein, Möhrsdorferstr. 67.

1 kleine Giebelstube,
sowie Stube, Altoven u. Kammer an kinderlose Leute zu vermieten.

Näheres bei
Emil Uhmann,
Reichenbrand.

Parterre-Stube
mit 2 Kammer, Sonnenseite, jetzt oder später zu vermieten.

M. Schmidt, Rabenstein.

Eine Stube
mit Altoven und Kammer (Etage) und eine Stube mit Kammer (part.) vom 1. Januar 1905 ab zu vermieten.

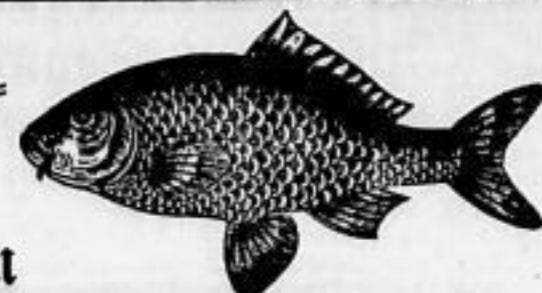
Max Helbig,
Rabenstein, Gartenstraße 133.

Logis zu vermieten.
Max Weiland, Rabenstein,
Reichenbrandstr. 33 K.

ff. prima Spiegel-,
Schleien- und Schuppen-

Karpfen

sowie Portionschleien
empfiehlt zum billigsten Tagespreis



Max Winter, Rabenstein.

Bestellungen, lebend oder geschlachtet, frei Hand.

Geübte Kettlerinnen

pr. sofort oder später bei gutem Lohn
gesucht.

Rabensteiner Trikotagenfabrik
Friedrich Winkler.

Appreturmädchen

sucht **Paul Otto,**
Reichenbrand.

Arbeitsmädchen

— nicht unter 16 Jahre —
samt gesucht.

Actiengesellschaft
Deutsche Cognacbrennerei
Siegmar.

Suche Arbeiter

für Gartenarbeit.
Batram, Rabenstein.

Für die Winter-Saison
halte ich alle Neuheiten in

Damenhüten

von einfachsten bis elegantesten Genres,
sowie flotte

Sporthüte

auf Lager.
Preise bekannt niedrig.

Therese Lohwasser,
Rabenstein.

Schuhwaren

in Filz und Leder,
schwarz und farbig, für jedes Alter
passend, kaufst man am besten und
billigsten bei

Adolf Friedrich,

Schuhwarenlager, Reichenbrand.

Wäsche
zum Waschen und Ausbeifern wird
angenommen. **L. Poller,**
Siegmar, Friedrich-Auguststr. 26,
Parterre.

Wegen Umzugs- und Platzmangels
ist ein 38jöll. 1bñabl.

Fingerstuhl

billig zu verkaufen
Reichenbrand Nr. 146.

Achtung!

Den wertgeschätzten Einwohnern von
Siegmar und Reichenbrand zur gefälligen
Kenntnisnahme, daß ich zur Kirmes-
und Festbäckerei

Sträußel:

Mandel-

Kirmes-

Guss-

Zimmt-

Quark-

Pflaumen-

a Stück für 60 Pf., lange 120 Pf.,
Kartoffelkuchen 40 Pf. liefern.

Für gute Bedienung wird gesorgt.

Hochachtungsvoll
E. Kirsch,
Siegmar, Hoferstr. 49.

Zwieback
1/2 Schod 25 Pfennige.



Johann Granzer

Schuhwaren-Lager

Rabenstein

empfiehlt für die Wintersaison ein
reichhaltiges Lager in
Wintersachen,

namentlich die so beliebten Filz-
Schuhlauschuhe und Stiefeletten
für Herren, Damen und Kinder.

Fette Gänse,

a Pf. 70 Pf., empfiehlt
Emil Seim,
Grüna.

Elektr. Leuchter

oder Zuglampe zu kaufen gesucht.
Offeraten M. M. 96 postlagernd
Reichenbrand.

1 Satz

Kupfer-Rohrkapseln,
noch wie neu, sind billig zu verkaufen bei
Bäder Schneider,
Reichenbrand.

1 gute Welsziege

zu verkaufen (von 3 die Wahl) bei
Carl Tretschok,
Rabenstein.

Für Druck, Verlag und den gesamten Inhalt verantwortlich: Grusl & Co. in Reichenbrand.